



März 2016

Nachrichten aus der Gemeinde **Z W I N G E N**



In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Neues aus dem Gemeinderat	3
Amtliches	7
Mitteilungen	12
Impressum	20



Liebe Zwingnerinnen und Zwingner

Das Jahr 2016 nimmt Fahrt auf und schon stehen wir mitten im ersten Quartal. Der Gemeinderat hat seine Arbeit wieder aufgenommen und bearbeitet die vielfältigen Themen mit ungebrochenem Elan. Über den Jahreswechsel haben wir uns mit dem Thema Festlegung Deponiestandorte auseinandergesetzt.

Dem öffentlichkeitswirksamen Protest der Gemeinde Zwingen und Bürgerkorporation Zwingen, unterstützt durch eine Unterschriftenaktion, der sich 342 Personen aus Zwingen und 195 aus Blauen angeschlossen haben, ist möglicherweise der Erhalt der Bernhardsmätteli- und der Pfandelquellen zu verdanken!

Durch den Druck von der Gemeinde Zwingen und des medialen Drucks, den diese Protestaktion ausgelöst hat, fand am 7. Januar in Zwingen eine Sitzung der Bau- und Planungskommission des Landrates statt, die das Geschäft, Kantonaler Richtplan/Festlegung neuer Deponiestandorte zuhanden des Landrats vorbereitet. Zu dieser Sitzung waren auf Einladung auch Vertreter der Gemeinde- und Burgerräte von Blauen und Zwingen sowie des Wasserverbundes Birstal (WVB) anwesend.

Nach einer Besichtigung des zur Diskussion stehenden Standortes «Stutz» - und auf Vorschlag der Gemeinde Zwingen des in der Evaluation drittplatzierten Standortes «Schäftlete» wurde den Gemeindevertretungen Gelegenheit gegeben, den Kommissionsmitgliedern ihre Standpunkte vorzutragen. Dabei konzentrierte sich Zwingen vorwiegend auf die Quellwasserproblematik und Blauen auf die Zusatzbelastung des Verkehrs durch die Transportfahrzeuge.

Beide Gemeindevertretungen schlugen der Kommission in ihrer Gegenargumentation zum Standort «Stutz» vor, den Standort «Schäftlete/Sauloch» einer erneuten und vertieften Feinevaluation zu unterziehen. Dieser Standort war 2009 bereits Gegenstand einer privatwirtschaftlichen Deponieanfrage, wurde von

den Gemeinde- und Burgerräten von Blauen und Zwingen aus Gründen des Naturschutzes aber damals verworfen.

In einer Güterabwägung zu den sehr grossen Nachteilen eines Deponiestandes «Stutz» wäre der Standort «Schäftlete/Sauloch» nach Meinung der Gemeindevertretungen von Blauen und Zwingen, aber das bei Weitem «kleinere Übel». Das Sekretariat der Kommission liess verlauten, dass der Kommissionsbericht im Laufe des Monats Februar zu erwarten ist und somit die Behandlung des Geschäftes im Landrat frühestens am 25. Februar 2016 erfolgen kann.

Das weitere Vorgehen werden die Bürger- und Gemeinderäte von Blauen und Zwingen eng koordinieren und miteinander abstimmen. Ihr Ziel ist nicht die Verhinderung einer Aushub-deponie im Laufental als solche, sondern der Erhalt der beiden Quellen und die Sicherstellung zumutbarer Verkehrsverhältnisse auf der Strasse von Blauen nach Zwingen. Dazu bedarf es aber auch der Lösung Schutzzonenrechtlicher Fragen zur Bernhardsmätteliquelle.

Im Januar wurde die schöne Broschüre «Raumentwicklungskonzept Zwingen» in alle Haushalte versendet. Unter dem Arbeitstitel „Zwingen sucht den Weg in die Zukunft“ hat der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung das nun vorliegende Raumentwicklungskonzept erarbeitet.

Der Gemeinderat dankt allen, die zum guten Gelingen dieses Konzeptes beigetragen haben. Wir werden Sie natürlich weiterhin auf unserer Homepage zu unseren aktuellen Geschäften informieren.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Info und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2016 begrüssen zu dürfen.

Ermando Imondi, Gemeindepräsident



Ressortinformationen Raumplanung

Gerne orientiere ich über den Stand der laufenden Projekte:

Zonenplan Landschaft

Hier fand in der Zwischenzeit die Begehung der von den Burgern angebotenen Ersatzflächen mit Vertretern des Kantons statt. Die entsprechenden Pläne wurden erstellt und dem Kanton zur Stellungnahme zugestellt. Ich bin äusserst gespannt, wie die Reaktion ausfallen wird, können wir doch attraktive Ersatzflächen anbieten. Ich möchte darum auch den Burgern danken, dass sie das möglich gemacht haben.

Quartierplan Oberdorf

Der in der letzten Ausgabe erwähnte Quartierplan-Vertrag ist inzwischen rechtsgültig abgeschlossen und unterzeichnet. Die Unterlagen wurden dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt. Wie im aktuellen Amtsblatt zu entnehmen ist, wurden die an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 beschlossenen Quartierplanvorschriften genehmigt.

Bau- und Strassenlinienplan Simmelenmatt

Nach der Auflage der Pläne sind diverse Mitwirkungseingaben gemacht worden.

Die entsprechenden Gespräche wurden geführt. Der Bericht liegt vor und wurden verschickt. Es folgen nun die notwendigen Kaufverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Kernzonenplanung

Der seit 1981 bestehende Kernzonenplan muss revidiert und an die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Die Kommission ist zusammengestellt. Die Arbeit kann nun aufgenommen werden. Die erste Sitzung der Kommission ist Ende März geplant.

Mutation Zonenreglement Siedlung

Das Geschäft ist soweit abgeschlossen. Es ist für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

Reklamereglement

Das Reglement möchten wir noch im ersten Halbjahr in Angriff nehmen. Ich hoffe, dass ich in der nächsten Ausgabe etwas genauer darauf eingehen kann.

Hans-Peter Gilgen, Gemeinderat

Ressortinformationen Soziales, Alter und Gesundheit

Bericht über die Sozialhilfe 2015

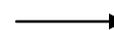
Wie ist die Sozialhilfe im Laufental organisiert?

Seit 2014 besteht die Sozialberatung Laufental, die von 12 Gemeinden des Laufentals getragen wird, so auch von Zwingen. Die Sozialberatung ist zweistufig aufgebaut: auf der ersten Ebene der Zweckverband Sozialberatung Laufental, zuständig für die Finanzen und die administrative

Personalführung, und auf der zweiten Ebene die drei Sozialhilfebehörden mit der operativen Sozialberatung. Die Gemeinde Zwingen gehört der Sozialhilfebehörde II mit den Gemeinden Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg und Wahlen an.

Was ist Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe fängt als letztes Netz alle monetären Defizite und Risiken der Bevölkerung auf. Sie ist nach kantonalem Recht geregelt und ist von den Gemeinden aus-





zurichten. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Landschaft besagt, dass alle Personen Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe haben, die sich in einer persönlichen Notsituation befinden oder sonst nicht in der Lage sind, für sich oder den Unterhalt der Familie aufzukommen. Sozialhilfe ist eine ergänzende Hilfe. Sie setzt erst dort ein, wo eigene Mittel wie Löhne, Arbeitslosentaggelder, Renten, Stipendien, Unterstützung durch Familienmitglieder fehlen oder nicht genügen und kein Vermögen vorhanden ist. Neben der Existenzsicherung fördert die Sozialhilfe die persönliche und finanzielle Selbständigkeit und leistet Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration. Die Sozialhilfe verlangt eine Gegenleistung der Sozialhilfebeziehenden in Form von Erwerbsarbeit, aktiver Teilhabe an Integrationsmassnahmen. Es wird jeweils versucht, zielführende Programme für die Sozialhilfebeziehenden zu finden. In befristeten Arbeitseinsätzen werden den Personen der Erhalt der Tagesstruktur und die Förderung der Arbeitsfähigkeit ermöglicht. Zudem werden sie – sofern angezeigt - in der Stellensuche unterstützt.

Wie berechnet sich der Unterstützungsbeitrag an einen Haushalt?

Der Unterstützungsbeitrag setzt sich zusammen aus: Grundbedarf, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und sofern zwingend erforderlich situationsbedingte Leistungen (Beispiele: krankheits- und behindertenbedingte Ausgaben, Fremdbetreuung Kinder von erwerbstätigen Eltern). Der Grundbedarf deckt Folgendes: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchise, Verkehrsauslagen, Nachrichtenübermittlung, Unterhaltung und Bildung, Körperpflege, persönliche Ausstattung, Übriges.

Der Grundbedarf beträgt ab 2016 für eine Person CHF 986 pro Monat, für zwei Personen CHF 1'509 pro Monat usw. Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt belaufen sich auf CHF 755 pro Monat. Es wird von ihnen erwartet, dass sie eine günstige Lebensform wählen.

Effektive Wohnkosten werden übernom-

men, sofern sie sich im ortsüblichen Rahmen bewegen. Die Sozialhilfebehörde legt eine absolute Obergrenze fest (zzt. liegt die Obergrenze für einen Einzelpersonen-Haushalt bei CHF 1'200). Bewohnt eine Person oder Familie eine zu teure Wohnung, wird eine Frist gesetzt, in der sie eine günstigere Lösung suchen muss.

Unter der medizinischen Grundversorgung werden die Kosten im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz und weitere notwendige Kosten, sofern sie im konkreten Einzelfall sinnvoll und nutzbringend sind (Zahnarzt, Brillen), zusammengefasst.

Welche Pflichten haben Sozialhilfebeziehende?

Sozialhilfebeziehende müssen alles in ihrer Kraft Stehende tun, um ihre Notlage zu lindern oder zu beheben. Sie müssen einen aktiven Beitrag zu ihrer sozialen und beruflichen Integration leisten. Ihre Pflichten sind in der kantonalen Sozialhilferechtsverordnung klar definiert.

Zudem muss wahrheitsgetreu Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegeben werden. Sie müssen aktiv an der Abklärung des Sachverhalts mitwirken und alle Veränderungen ihrer persönlichen oder finanziellen Situation unverzüglich melden.

Welche Sanktionen werden bei Verstössen gegen die Pflichten vorgenommen?

Bei schuldhafter Verletzung der Pflichten kann der Grundbedarf bis zu 30% herabgesetzt werden; in bestimmten Fällen sogar auf Nothilfe. Die Nothilfe umfasst die Wohnungskosten, die medizinische Behandlung sowie CHF 10 pro Person und Tag für die Aufwendungen an den Lebensunterhalt.

Dürfen Sozialhilfebeziehende ein Auto besitzen?

An die Aufwendungen für den Besitz, Unterhalt und Betrieb eines Motorfahrzeuges werden keine Unterstützungen gewährt, sofern es nicht aus medizinischen oder beruflichen Gründen benötigt wird. Sofern die Benützung eines Motorfahrzeuges



nicht beruflich oder gesundheitlich benötigt wird, sind die Nummernschilder zu deponieren.

Ein wenig Statistik - Die Fallzahlen der Gemeinde Zwingen

Die Sozialhilfequote betrug 2014 3.7 Prozent (Kanton BL 2.7; CH 3.3). Die Gemeinde Zwingen liegt aufgrund dieser Kennzahlen leicht über dem Mittelfeld der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Im Jahre 2015 benötigten 79 Personen bedarfsabhängige finanzielle Leistungen. Bearbeitet wurden 58 Dossiers (2014: 49 Dossiers). 2015 sind 14 Fälle neu dazugekommen und 27 Fälle konnten abgeschlossen werden (Ablösung von der Sozialhilfe, IV-Rente, Wegzug in andere Gemeinde).

Die Zunahme der Fälle in den letzten Jahren hat verschiedene Gründe. Ein Grund sind die Veränderungen in der Sozialversicherung, sowohl was die Arbeitslosenversicherung wie auch die Invalidenversicherung betrifft. Eine zweite Ursache liegt in der veränderten Arbeitswelt. Insbesondere einfache Tätigkeiten, welche keine oder nur eine niedrige Qualifikation erfordern, verschwinden. Bei niedriger Qualifikation wird es in der Tendenz schwieriger sein, eine Arbeitsstelle zu finden.

Eine dritte Erklärung findet sich auch in den gesellschaftlichen Veränderungen: Haushalte, in welchen Alleinstehende oder Alleinerziehende mit ihren Kindern leben sowie veränderte Familienstrukturen. Die grosse Mehrheit der unterstützten Personen sind Alleinstehende. Dies trifft gemäss einer Studie auch auf die gesamte Schweiz zu: 60 Prozent sind Alleinlebende, Alleinerziehende 22 Prozent, Paare mit Kindern 12 Prozent, Paare ohne Kinder 6 Prozent. Es werden auch vermehrt Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Sozialhilfe benötigen.

Im Jahre 2015 betrugen die Sozialhilfekosten der Gemeinde Zwingen CHF 957'499 (brutto) und die Einnahmen CHF 574'411. Die effektiven Kosten beliefen sich also auf CHF 383'087. Die Gemeinde hat also über CHF 570'000 an Unterstüt-

zungsleistungen zurückerstattet bekommen, sei es aus Erwerbseinkommen, Arbeitslosenversicherung, Rente, Taggeld, Krankenkassen Prämienverbilligung, persönliche Rückvergütungen und Rückerstattungen vom Kanton (z.B. Kosten für vorläufig Aufgenommene) und von anderen Kantonen (Ersatzpflicht des Heimatkantons in bestimmten Fällen).

Der Gemeinderat unterstützt die Ausgleichsinitiative im Sozialbereich nicht

Im Kanton Basel-Landschaft haben die Sozialhilfekosten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung hat sich in einigen Gemeinden stark akzentuiert. Aus diesem Grunde haben einige betroffene Gemeinden eine Gemeindeinitiative lanciert, um einen Ausgleich der Sozialhilfekosten unter den Gemeinden zu erreichen. Die Gemeinde Zwingen liegt mit einer Sozialhilfequote von 3.7 Prozent im Jahre 2014 im Mittelfeld.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, sich nicht an der Gemeindeinitiative zu beteiligen. Die Initiative verlangt, dass der grösste Teil der Sozialhilfekosten in einem Pool zusammengefasst und gemäss Einwohnerzahl unter allen Gemeinden aufgeteilt wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Initiative ein Schritt in die falsche Richtung ist. Ziel sollte nicht sein, die Kosten umzuverteilen, sondern sie mit Prävention, Programmen, Beratung und mit Kontrolle einzudämmen. Bei einer Umverteilung ginge der Anreiz, innovativ und initiativ zu sein, verloren. Es ist sinnvoller, gemeinsam nach Lösungen für die anstehenden Probleme zu suchen und eine intensive Zusammenarbeit zu pflegen. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass die Solidarität unter den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs bereits gut funktioniert. Im Finanzausgleich sind auch spezielle Aufwendungen wie die Kosten für Sozialhilfe mit der Sonderlastenabgeltung eingerechnet.





Familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Am 8. November 2015 hat der Souverän dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in einer Volksabstimmung zugestimmt. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, periodisch den Bedarf der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erheben und die Einwohnerinnen und Einwohner über Angebote zu informieren. Soweit Bedarf besteht, müssen die Gemeinden aktiv werden, indem sie entweder ein Angebot schaffen, oder die Finanzierung der Nutzung eines Angebots erleichtern. Dabei können die Gemeinden die für sie passende Finanzierungsform wählen. Da noch eine Verfassungsinitiative „Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ offen ist, wurde das Gesetz noch nicht in Kraft gesetzt. Im ersten Quartal 2016 wird sich klären, ob die Initiative noch zur Abstimmung gebracht oder ob sie von den Initianten zurückgezogen wird.

Der Gemeinderat sieht hier Handlungsbedarf und es ist ihm wichtig, optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Zwingen verfügt über verschiedene private Angebote, die von der Gemeinde in unterschiedlicher Weise subventioniert werden oder nicht: Spiel- und Waldspielgruppe, Tagesfamilien, Kindertagesstätte. Seit Januar 2016 besteht eine private Kindertagesstätte. Bis heute wurden Plätze in Kindertagesstätten nicht subventioniert.

Der Gemeinderat hat nun ein Reglement in erster Lesung beschlossen, mit dem Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen lassen, ebenfalls ab 2017 in den Genuss von Beitragsleistungen kommen sollen. Zurzeit ist das Reglement bei den Parteien in Vernehmlassung. Vorgesehen ist, dieses der Gemeindeversammlung vom September 2016 zu unterbreiten.

Fahrdienst

In unserer letzten Ausgabe suchten wir freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, die für unsere Einwohnerinnen und Einwohner Fahrdienste übernehmen. Es haben sich erfreulicherweise drei Einwohner der Gemeinde für diese Dienstleistung bereit erklärt. Vielen Dank.

Unsere Seniorinnen und Senioren, die einen Fahrdienst beanspruchen, können sich an Frau Julia Bircher unter der Telefonnummer 061 766 96 36 wenden. Sie erhalten dann die Telefonnummern möglicher Fahrer. Wir können den Anfragenden aber nicht zusichern, dass wir freiwillige Fahrer oder Fahrerinnen haben, die überdies auch noch zum befragten Zeitpunkt disponibel sind. Auch erwarten wir, dass Sie einen kleinen Unkostenbeitrag an die Fahrt leisten.

Gertrud Schaub, Gemeinderätin

Flugblatt ohne Absender

Anfangs Februar flatterte ein Flugblatt in die Haushaltungen von Zwingen. Auf der Vorderseite ein Bild auf der Rückseite Text. Gerne hätten wir uns mit dem Verfasser in Verbindung gesetzt. Jedoch ist auf dem Flugblatt weder ein Name noch eine Adresse zu finden. Wir gehen davon aus, dass der Verfasser schlichtweg vergessen hat seinen Namen darunter zu schreiben. Kann ja mal passieren...

Falls Sie, liebe/r Verfasser/in, Ihr Anliegen mit dem zuständigen Gemeinderat besprechen möchten, finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten auf der Homepage (www.zwingen.ch) oder Sie können diese direkt bei der Gemeindeverwaltung Zwingen (Tel 061 766 96 36) anfragen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinderat Zwingen



Leinenpflicht für Hunde

Auszug aus dem Hundereglement Zwingen:

§ 3

² Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden. Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

§ 4

¹ Hunde sind an verkehrsreichen Strassen, in Naturschutzgebieten, sowie im Bereich von öffentlichen Anlagen wie Schulen, Spiel- und Sportplätzen an der Leine zu führen.

² Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Hundehalterinnen und Hundehalter sind gehalten, diesen Bestimmungen Folge zu leisten.

Gemeinderat Zwingen



Information über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Strasse	Fahrtrichtung	V max Km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
01.10.2015	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	19:31	20:46	662	24	3.6%
26.10.2015	Hinterfeldstrasse	Birsach Zwingen	50	10:51	12:06	472	10	2.1%
Kontrollstunden: 02:30								
05.11.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	09:20	11:05	2190	48	2.2%
22.11.2015	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	14:50	16:35	1429	262	18.3%
Kontrollstunden: 03:30								
01.12.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	13:09	15:54	3626	107	3.0%
Kontrollstunden: 02:45								

Waldwirtschaftsverband beider Basel
www.PartnerImWald.ch

Wer Holz verbrennt, schützt unser Klima. Warum?



Hilfe bei Wespen –und Hornissennestern

Bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental finden Sie eine Fachperson (Tel. 061 761 11 44 oder 112) welche Ihnen gegen Ge-

bühren bei der Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern behilflich ist.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Was tun bei Bienenschwärmen?

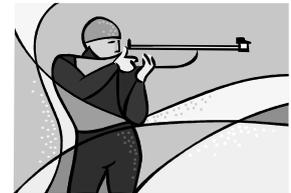
Falls Ihnen ein Bienenschwarm um das Haus fliegt, können Sie Walter Meier,

Tel. 061 761 67 25 anrufen. Er wird die notwendigen Massnahmen einleiten.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Obligatorische Schiesstage 2016

Die obligatorischen Schiesstage 2016 der Schützengesellschaft Zwingen auf der Gemeinschaftsschiessanlage „Usserfeld“ in Nenzlingen finden wie folgt statt:



Samstag, 28. Mai 2016
13.30 bis 15.30 Uhr
Standblattausgabe bis 15.00 Uhr

Dienstag, 30. August 2016
18.00 bis 20.00 Uhr
Standblattausgabe bis 19.30 Uhr

Schützengesellschaft Zwingen

Verschiebung Kehrriechtabfuhr

Die Kehrriechtabfuhr vom Donnerstag, 5. Mai 2016 (Auffahrt) wird auf **Freitag,**

6. Mai 2016 verschoben.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Fotowettbewerb

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Teilnehmern des Fotowettbewerbers. Gewonnen hat Herr Alexander

Stähli aus Zwingen. Herzlichen Glückwunsch!

Gemeindeverwaltung Zwingen

Gemeindeverwaltung Zwingen — Bargeldlos bezahlen

Produkte und Dienstleistungen, wie Parkkarten oder SBB-Tageskarten, können bargeldlos mit allen gängigen Karten (Post, EC, Maestro) bezahlt werden.
Die Gemeindeverwaltung



Schalteröffnungszeiten über die Ostertage

Über die Osterfeiertage bleibt die Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 24. März 2016 bis und mit Montag, 28. März 2016** geschlossen.



Schalteröffnungszeiten über Auffahrt

Über die Auffahrt bleibt die Gemeindeverwaltung am **Donnerstag, 5. Mai 2016** und am **Freitag, 6. Mai 2016** geschlossen.

Schalteröffnungszeiten über Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Montag, 16. Mai 2016** den ganzen Tag geschlossen.

Tageskarte - die unkomplizierte Art zu reisen!

Auch ab 1. März 2016!

Der Gemeinderat hat entschieden, den Verkauf der Tageskarten um ein weiteres Jahr, d.h. bis 28. Februar 2017, zu verlängern. Der Preis pro Tageskarte beträgt **CHF 45.00**. Reservieren Sie die Tageskarten direkt

unter www.zwingen.ch oder telefonisch unter 061 766 96 36. Ihre reservierten Karten holen Sie bitte innert drei Arbeitstagen auf der Gemeindeverwaltung ab.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Online-Schalter — Homepage Zwingen

Ziel des Online-Schalters ist es, dass Einwohnerinnen und Einwohner Dienstleistungen rund um die Uhr und unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung beziehen können.

Seit Januar 2014 können Schweizer Einwohner zum Beispiel ihren Zuzug, eine Adressänderung oder einen Wegzug elektronisch melden.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Gemeindeanlässe 2016



Abstimmung
Rechnungsgemeindeversammlung
1. August-Feier
Abstimmung
Gemeindeversammlung
Abstimmung
Budgetgemeindeversammlung

Sonntag, 5. Juni 2016
Mittwoch, 15. Juni 2016
Sonntag, 31. Juli 2016
Sonntag, 25. September 2016
Donnerstag, 29. September 2016
Sonntag, 27. November 2016
Dienstag, 13. Dezember 2016

Sperrgutabfuhr

Achtung Änderung!

Die KELSAG hat an der Generalversammlung vom 21. Mai 2014 beschlossen, dass

die Sperrgutabfuhr nicht mehr durchgeführt werden.

Nächste Papier- und Kartonsammlung

Montag, 13. Juni 2016



Das Altpapier und der Karton wird von Haus zu Haus (ab 7 Uhr gut sichtbar deponiert) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrrechtsammelstellen abgeholt.

ne für die Papiersammlung bekannt gegeben werden. Die Daten finden Sie in Zukunft wie folgt:

- Internet: im Abfallkalender
- Anschlagkasten der Gemeinde
- Zudem durch die KELSAG im Wochenblatt

Sie werden kein separates Informationsblatt mehr erhalten, in welchem die Termini

Gemeindeverwaltung Zwingen

Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen

Unsere Schalteröffnungszeiten sind folgendermassen:

**Montag, Mittwoch
und Donnerstag
Dienstag
Freitag**

**10.00 - 11.30 Uhr / 15.00 - 17.00 Uhr
geschlossen / 15.00 - 18.30 Uhr
10.00 - 11.30 Uhr / geschlossen**

Telefon Nr. 061 766 96 36 / Fax Nr. 061 766 96 37

Unser Telefon wird bedient von:

**Montag - Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr**

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.





Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass Bäume und Sträucher welche sich auf ihrem Grundstück befinden, den Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

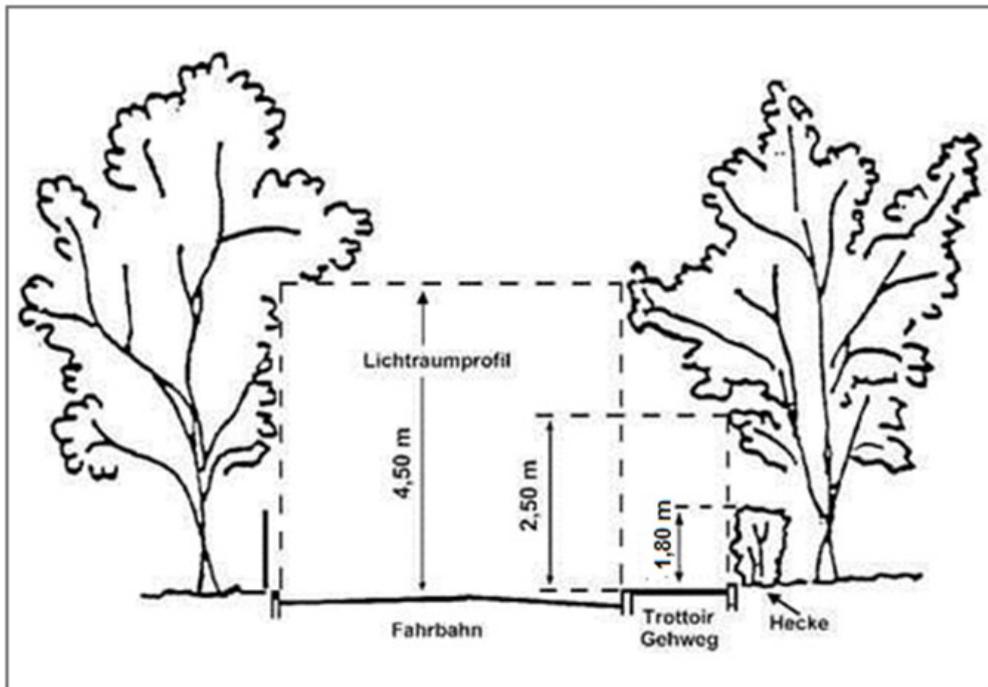
- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.

- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.
- Die Sicht auf Strassensignale und -tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, diese Massnahme auf deren Kosten vornehmen zu lassen (Polizeireglement §15).

Gemeinderat Zwingen



Abfallstatistik

Abfallart	Tonnage 2015	Tonnage 2014	Tonnage 2013	Tonnage 2012
Siedlungsabfall inkl. Sperrgut	392.470	396.747	403.365	406.921
Altglas	57.160	57.960	58.785	61.390
ALU/Blech	4.810	4.350	3.885	3.910
Altöl + Speiseöl	1.331	1.405	1.326	1.333
Grüngut	193.480	263.300	202.280	232.640
Alteisen	1.350	2.800	3.100	3.850
Papier	61.220	85.340	99.740	120.540
Haushalt-Biomasse	24.350	23.200	21.680	19.960



Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen



Personen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Baselland können ihre Steuererklärung bis Ende Mai durch Steuerfachpersonen von Pro Senectute beider Basel ausfüllen lassen.

Jedes Jahr muss die Steuererklärung eingereicht werden. Viele möchten oder können sie nicht selber ausfüllen. Steuerfachpersonen von Pro Senectute beider Basel übernehmen diese Arbeit für Menschen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt. Die freitägigen Mitarbeitenden mit Erfahrung aus Privatwirtschaft und Verwaltung werden für diese Aufgabe speziell geschult. Sie sorgen dafür, dass nichts vergessen geht und die Steuererklärung korrekt ausgefüllt wird.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung – in Baselland bei den Kundinnen und Kunden zu Hause, in Basel-Stadt im Zentrum für Steuererklärungen auf dem Kasernenareal in Basel – wird ein Unkostenbeitrag ver-

langt. Er ist abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Bei geringem Einkommen werden die Kosten für diese Dienstleistung durch Spezialfonds von Pro Senectute beider Basel übernommen.

Gut 2'000 Personen nutzten das Angebot von Pro Senectute beider Basel im vergangenen Jahr und zwar zu gleichen Teilen in Baselland und Basel-Stadt.

Wie vorgehen?

Um einen Termin für die persönliche Besprechung festzulegen, können Interessierte ab 8. Februar bis und mit 26. Mai eine Sprechstunde vereinbaren unter der Telefonnummer 061 206 44 55. Das Telefon wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 9 bis 12 Uhr bedient.

Pro Senectute beider Basel

Einladung zur 28. Generalversammlung

**Freitag, 22. April 2016
20.00 Uhr, Café Sunneschyn, Zwingen**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählers
3. Protokoll der GV vom 27.03.2015
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Revisorenbericht und Dechargenteilung an den Vorstand
6. Kassabericht + Mutationen
7. Zukunft VVZ/ Tätigkeitsprogramm
8. Jahresbeitrag
9. Budget 2016
10. Verschiedenes



**Verschönerungs-
Verein
Zwingen**

Anträge können Sie bis zum 10. April 2016 schriftlich an den VVZ, 4222 Zwingen, richten. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze **Anmeldung bis 15. April 2016**, besten Dank.

Eine persönliche schriftliche Einladung erfolgt gemäss GV-Beschluss nur noch an die Teilnehmenden der letzten 2 Jahre.

*Verschönerungs-Verein Zwingen
Der Vorstand*



Schule im Schnee

Am Sonntag, den 10. Januar 2016 gingen die Klassen 5 und 6 der Primarschule Zwingen für eine Woche ins Skilager nach Zwischenflüh. Wir fuhren um 14.00 Uhr los und fuhren drei Stunden. Als wir ankamen, bezogen wir erst einmal unsere Zimmer. Am Abend gingen wir in die Turnhalle und spielten viele Spiele.

Da es leider noch nicht genug Schnee gab, spielten wir am Montagmorgen das spannende Chaosspiel im ganzen Haus. Dann am Nachmittag gingen wir ins Kino und schauten Schellen-Ursli. Der Film war sehr toll. Am Abend machten wir noch einen lustigen Spielabend.

Wir freuten uns am Dienstag besonders auf das Hallenbad. Dort waren wir bis am Nachmittag und hatten sehr viel Spass. Am Abend schauten wir in unseren Schlafsäcken den Film „Das Geheimnis der Spiderwicks“ und assen dazu Popcorn.

Endlich konnten wir am Mittwochmorgen Skifahren, aber nur am Handschuhkiller.

Am Nachmittag gingen wir in die Kletterhalle und in die Turnhalle. Zum Schluss gab es am Abend noch einen Spielabend.

Damit wir endlich richtig Skifahren konnten, fuhren wir am Donnerstag sehr früh morgens nach Adelboden. Wir fuhren schnell auf den Pisten und auch den Schneesturm überstanden wir. Und am Abend gab es eine Disco und die Verabschiedung der Skilehrer und Skilehrerinnen.

Auf den Weg nach Hause machten wir uns am Freitag, aber bis zur Abfahrt konnten wir noch frei spielen. Während der Carfahrt haben wir viel Quatsch gemacht und ein bisschen Party war auch dabei. Als wir in Zwingen ankamen, waren wir total fertig und freuten uns aufs Bett!

Auch wenn es wenig Schnee gab, hatten wir eine tolle und unvergessliche Woche im Diemtigtal!

Primarschule Zwingen





Jugendschiessen 2016

Liebe Eltern, liebe Jungen und Mädchen von Zwingen

Mit grosser Freude haben die Vorstände der Schützengesellschaft Zwingen und der Feldschützen Nenzlingen zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren Jungschützenkurse und auch ein Jugendschiessen durchgeführt werden konnte. Dass es Nachwuchs gibt, dafür sorgten in den letzten Jahren jeweils 10 bis 15 Jungschützinnen, Jungschützen und Jugendliche, die den Kurs alle beendet haben, mit teilweise sehr guten Resultaten; dafür herzlichen Dank.

Zusammen mit Marius Hänggi, Jungschützenleiter der Schützengesellschaft Zwingen, unterstützt durch erfahrene und ausgebildete Schützenmeister, können wir auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Wir bedanken uns bei Marius Hänggi, allen Helferinnen und Helfern für das grosse Engagement und Herz für die Ausbildung.

Zugelassen für das Jugendschiessen 2016

Knaben und Mädchen zwischen 13 - 14-jährig mit Schweizer Bürgerrecht: Jahrgang 2002- 2003.

- Jugendschiessen mit dem Sturmgewehr 90 dürfen nur von anerkannten Schiess-

vereinen durchgeführt werden.

- Die Jugendlichen sind durch erfahrene Schützinnen und Schützen bei der Waf-fenhandhabung anzuleiten und zu be-treuen.
- Nur wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, werden die Jugendli-chen zum Schiessen zugelassen.

Für die Ausbildung und Betreuung beim Jugendschiessen stehen genügend aus-gebildete Schützenmeister und Jungschützenleiter zur Verfügung.

Der Transport nach Nenzlingen an das Jugendschiessen oder an einen Schiess-anlass wird jeweils durch den Jungschüt-zenleiter organisiert.

Alle Jugendlichen sind von der Anreise bis zur Rückkehr vom Kurs oder Schiessan-lass bei der USS versichert, organisiert und bezahlt durch den Schiessverein.

Der Jahresbeitrag für Jugendschützinnen und Jugendschützen ohne Lizenz beträgt CHF 20.00 und für Jugendschützinnen und Jugendschützen mit Lizenz CHF 30.00.

Interessiert ?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Tel. P 061 761 65 53.

Wir freuen uns, mit Euch zusammen die kommende Schiesssaison 2016 zu bestreiten.



Anmeldetalon für das Jugendschiessen 2016 der Schützengesellschaft Zwingen

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Strasse:PLZ: Ort:

Tel.-Nr. P: Natel: E-Mail:

Unterschrift Teilnehmer:

Unterschrift Eltern :

Anmeldetalon bis am 24. März 2016 schicken an:
Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Passwangstrasse 16, 4222 Zwingen



Jubilée – Die BBKZ lädt zum Feiern ein...

Am 23. April 2016 lädt die Brass Band Konkordia Zwingen zum Konzert im Gemeindesaal ein. Feiern Sie mit ihr drei besondere Jubiläen.

Unlängst hat die Brass Band Konkordia Zwingen anlässlich ihres hundertsten Geburtstages ein grosses Fest gegeben. Zwei ihrer Mitglieder haben einen grossen Teil der traditions-reichen Vereinsgeschichte selber miterlebt. So stehen dieses Jahr erneut ganz besondere Jubiläen an.

Seit einem halben Jahrhundert sind Hanspeter Sommer und Benno Jermann Mitglieder der BBKZ – früher Musikgesellschaft Konkordia Zwingen. Zeit für die BBKZ, sich bei den nach wie vor tat- und spielkräftigen Mitgliedern zu bedanken.

Als eingefleischte BBKZler wissen die beiden, dass vor 50 Jahren auch die Brass Band-Besetzung Einzug in den Verein gehalten hat. Anlässlich einer Neuinstrumentierung schuf die Band damals nur noch Instrumente an, wie sie auch in den Brass Bands nach englischem Vorbild zum Einsatz kommen. Auf Initiative von Franz Hueber und mit Hilfe des damaligen Dirigenten Erwin Hermann, sowie passendem Notenmaterial wurde die Geburtsstunde der Zwingner Brass-Tradition eingeläutet.

Das Konzert vom 23. April 2016 wird einige musikalische Perlen aus vergangener Zeit für Sie, liebes Publikum, bereithalten. Lassen Sie sich überraschen!



Übrigens – die Brass Band Konkordia Zwingen freut sich immer, ehemalige Vereinsmitglieder wieder in ihren Reihen begrüssen zu dürfen! Auch Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen! Dasselbe gilt für Jungbläser (Anmeldschluss für den nächsten Jungbläserkurs: Ende April 2016).

Bei Interesse nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

Bianca Schnell-Strauss / Präsidentin
Tel. 061/761'86'06

Daniela Chrétien-Scherrer / Jungbläserverantwortliche
Tel. 061/761'26'78

Wir freuen uns, Sie an einem unserer nächsten Auftritte begrüssen zu dürfen:

10. April 2016
Erstkommunion in Nenzlingen

23. April 2016
Konzert im Gemeindesaal

26. Mai 2016
Fronleichnam

Mit musikalischen Grüssen
BRASS BAND KONKORDIA ZWINGEN

FIPAL JuFi – Kurs 2016

Jung-Fischerkurs Alter ab 5. Klasse bis 99 Jahre

1. Samstag, 23. April 2016, 13:00 – 18:00 Uhr
2. Samstag 21. Mai 2016, 11:00 – 17:00 Uhr
3. Samstag 28. Mai 2016, 09:00 – 16:00 Uhr
4. Samstag 04. Juni 2016, 13:00 – 17:00 Uhr
5. Samstag 03. September 2016, 13:00 – 17:00 Uhr
6. Samstag 24. September 2016, 09.00 – 13.00 Uhr



Im Kurs befassen wir uns mit

- der Theorie (Fischkunde, Materialkunde, usw.) ...
- Praxis (Montage einer Angelrute, Auswurftechnik usw.) am Weiher und / oder an der Birs ...
- Cast on Tunier in Zwingen (Übungsmöglichkeit für allerlei Würfe)
- mit der Hege und Pflege eines Gewässers ...
- mit dem Beobachten im, am und auf dem Wasser ...
- mit der Aufzucht und Aussetzen von Jungfischen ...
- und natürlich, dem Ernennen eines Jungfischerkönigs aus den Reihen der Teilnehmer

Kursablauf

Am Samstag den 23. April treffen wir uns im Bruthaus Schälloch, Zwingen. Wir arbeiten mehrheitlich im Trockenen. Es könnte aber noch sehr kühl sein. An den restlichen Kurstagen sind wir oft am Wasser. Bitte Ersatzkleider mitnehmen. Stiefel oder Wanderschuhe sind obligatorisch, auch bei schönem Wetter! (Sonnenschutz, evtl. Badehosen!!). Genauere Angaben über den Inhalt und Ablauf des folgenden Kurstages werden jeweils am vorausgehenden Kurstag bekannt gegeben.

Anmeldung bis spätestens, Samstag 26. März 2016
Die Anzahl der Jungfischer ist beschränkt. Die Teilnehmer werden benachrichtigt.

an: FIPAL
Postfach
4222 Zwingen

oder an: kontakt@fipal-laufental.ch

Ich melde mich für den Jung-Fischerkurs 2016 an (bitte deutlich schreiben)

Name: Vorname: Jahrgang:

Adresse: PLZ: Ort:

Tel.Privat: Natel: Email:

Ich habe eine eigene Fischerrute

Ich habe keine eigene Fischerrute

Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Kurskosten: Jugendliche (bis 18 Jahren) CHF 25.-, Erwachsene (ab 18 Jahren) CHF 50.-

Bestätigung des Kursbesuches: Der Kursbesucher bestätigt, dass er an allen Kurstagen anwesend ist. Es erfolgt keine Rückzahlung des Kursgeldes. **Bezahlung mit der Anmeldung.** Bar oder IBAN: CH26 0630 0016 9529 7890 8

Datum:

Unterschrift:

(ohne Unterschrift ist die Anmeldung ungültig)

Hinweis: Die Kurskorrespondenz wird ausschliesslich über E-Mail geführt. Darum bitte ganz deutliche Angabe der E-Mail-Adresse. Sollte man keine eigene E-Mail-Adresse haben, dann bitte Angabe über welche E-Mail-Adresse, die Korrespondenz geführt werden kann.



Kinderkleiderbörse und Kinderflohmarkt

Samstag, 9. April 2016
von 9.00 – 12.00 Uhr
in der Aula der Primarschule
Zwingen

Juheeeeeee!!

DU
fehlsch no!!

Chum doch mit uns in Wald



Wurzelwärgli

Alle Kinder ab 3 Jahren bis Kindergarteneintritt sind ganz herzlich willkommen, jeden Montag mit uns im Wald Spass zu haben, zu spielen und vieles zu erleben
(9 bis 14 Uhr, inkl. Mittagessen).

Informationen und Anmeldeformulare gibt es bei unserer Spielgruppenverantwortlichen Sue Bögli unter 061 711 24 03, Natel 079 322 50 65, email: so.boegli@bluewin.ch oder unter www.spielgruppe-raegeboge.ch.



 KiTa Zwingen



16. April 2016

11.30h – 16.00h

Es sind alle ganz herzlich willkommen, die neu eröffnete Kindertagesstätte am Hartweg 5 in Zwingen zu besichtigen.

Jeden ersten Mittwoch vom Monat

Aktivitäts-Nachmittag

Wir malen, basteln oder unternehmen etwas zusammen. Immer wieder was anderes und für verschiedene Altersklassen.

Mehr Infos auf www.kitazwingen.ch



CASTINGSPORT

Einladung zum 5. Cast-on Turnier in Zwingen BL

Samstag, 28. Mai 2016, 9 – 16 Uhr

Sportanlage Grossmatt beim Schulhaus

Zielwurf (10, 12, 14, 16 und 18 m) und Weitwurf mit einer Angelrute und 7.5 g Gewicht
Bei Interesse Teilnahme an Fliegedisziplinen (Fliege Ziel und Fliege Weit) möglich
Wettkampf im spannenden KO System, kein Startgeld

Teilnahmeberechtigt ist: Jung und Alt von 7-107 (ideal für Familien) Jungfischer, Fischer, Nachwuchswerfer, Plauschwerfer, ... einfach alle, die ihre Wurftechnik fördern und verbessern wollen oder einfach nur mit Kollegen einen lässigen Samstag verbringen möchten.

Training ab 9 Uhr mit Markus und Alena Kläusler (Welt- u. Europameister), Turnierbeginn 10.30 Uhr

Angelruten und Material werden vom Schweizerischen Castingsport Verband zur Verfügung gestellt.
Bei eigenen Ruten erlaubte max. Länge 2,10m.

Eine kleine Festwirtschaft sorgt für eine umfassende Verpflegung.

Anmeldung: FIPAL, Postfach, 4222 Zwingen, 061 761 43 97 (A. Tagliati)

E-Mail: kontakt@fipal-laufental.ch

Weitere Infos: www.cast-onswisstour.com oder www.castingsport.ch



Seniorenanlässe 2016



Senioren-Ausflug
Senioren-Nachmittag
Chlause-Hock
Einladungen folgen mit separater Post.

Dienstag, 3. Mai 2016
Mittwoch, 28. September 2016
Donnerstag, 8. Dezember 2016
Pro Senectute Zwingen

Mittagessen für Senioren



Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rüegger im Cafe Sunneschyn ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.

Anmeldung erwünscht:
Erna Rüegger, Tel. 079 485 66 24

Erna Rüegger und Pro Senectute Zwingen

Adventsfenster 2015

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein dankt allen, die ein Fenster für den **Adventskalender Zwingen** zur Verfügung gestellt haben. Es hat sich wieder gelohnt, um sieben Uhr einen abendlichen Spaziergang zu einem Fenster zu machen. Das Wetter war auch aussergewöhnlich - es hat nie geregnet!

Sie können unter dem neuen Link "**www.zwingen-adventskalender.ch.vu**" die Fenster der letzten Jahre noch einmal Revue passieren lassen. Wir hoffen, dass diese schöne Tradition auch dieses Jahr – zum 21. Mal – weitergeführt werden kann...

VVZ Zwingen



Hallen-Flohmarkt 2016

Der Flohmarkt war wieder ein voller Erfolg; gutes Wetter, zufriedene Aussteller und natürlich Besucher, die ein Schnäppchen ergattern konnten. **Voranzeige: Sa., 28. Januar 2017 findet voraussichtlich**

der 11. Flohmarkt in Zwingen statt. Frühzeitiges Anmelden ist von Vorteil! (vz@gondon.net oder VVZ Zwingen, 4222 Zwingen.)

VVZ Zwingen

Grill-Einweihung Grossmatt

Vorinformation: am Samstag, 2. Juli 2016 (Bündelitag) wird voraussichtlich der neue Grill mit einem kleinen Fest offiziell

eingeweihet. Merken Sie sich das Datum vor!

VVZ Zwingen

Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 –4 mal jährlich
- Druck: Druckzentrum Laufen AG
- Titelfoto: Aussicht auf Zwingen, von Alexander Stähli aus Zwingen
- E-Mail: julia.bircher@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im Juni 2015: 2. Mai 2016

